

Zu Nr. 1 der Beratungsfolge:

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Gemeinde Swisttal nach Vorberatung zu beschließen, dass die antragsgemäße Prüfung hinsichtlich einer unzulässigen Doppelförderung mit Blick auf bereits erfolgte Prüfungen und die unterschiedlichen Zielsetzungen der beiden Maßnahmen nicht erforderlich ist.

Zu Nr. 2 der Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Gemeinde Swisttal beschließt, dass die antragsgemäße Prüfung hinsichtlich einer unzulässigen Doppelförderung mit Blick auf bereits erfolgte Prüfungen und die unterschiedlichen Zielsetzungen der beiden Maßnahmen nicht erforderlich ist.

Der Antragsteller ist über den Beschluss schriftlich zu informieren.